

Verpflichtung der Lieferanten und Unterauftragnehmer der IABG

Nachhaltigkeit bestimmt unser Handeln und ist wesentlicher Teil unserer Unternehmensstrategie. Verantwortungsvolles Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit fordern wir entlang der gesamten Wertschöpfungs-/Lieferkette. Die IABG hat deshalb einen verbindlichen Code of Conduct definiert, der für das ganze Unternehmen und ihre Mitarbeiter gilt. Dessen Leit- und Grundsätze sind auch bindend für alle Lieferanten, Agenten und Berater (im Folgenden Lieferant genannt) des Unternehmens. Der vorliegende Fragebogen und die damit einhergehende Erklärung gibt Auskunft über die Grundsätze und Anforderungen der IABG an ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen und verpflichtet diese zu nachhaltigem Handeln hinsichtlich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Auch Lieferanten und Dienstleister unserer Lieferanten sind ebenfalls auf diese Grundsätze und Anforderungen zu verpflichten. Diese Verhaltensregeln beziehen sich zugleich auf Zusagen, die auch wir unseren Kunden gegenüber machen. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist Voraussetzung zur Berücksichtigung bei der Lieferantenauswahl durch die IABG.

Verhaltensgrundsätze

1. Allgemeiner Grundsatz

Jeder Lieferant ist verantwortlich für sein Handeln und Verhalten und die daraus resultierenden Folgen und handelt bei allen Angelegenheiten, stets nach bestem Wissen und Gewissen.

2. Achtung der Menschenrechte

Die Beachtung der Menschenrechte und der Sozialstandards ist Grundsatz jedes menschlichen Miteinanders. Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen diesem Grundsatz. Das gilt innerhalb des Unternehmens des Lieferanten ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese bei der Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften darauf achten, dass durch diese keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Der Lieferant behandelt seine Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair und stellt eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit

sicher. Der Lieferant respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

a. **Verbot von Diskriminierung oder Belästigung**

Der Lieferant behandelt alle Mitarbeiter, potenziellen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und allen anderen Personen, mit denen er Geschäfte tätigt, mit Fairness und Respekt und frei von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem ungebührlichen Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung und Position im Unternehmen. Ziel ist die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion.

b. **Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlung**

Das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

c. **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden seitens des Lieferanten nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt der Lieferant ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

d. **Achtung von Land-, Wald- und Wasserrechten**

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Land-, Wald- und Wasserrechte wahren und achten und in keinem Fall Zwangsräumungen durchführen.

3. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Jeder Lieferant ist weltweit unter Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Vorschriften tätig und verhält sich moralisch korrekt. Auch firmeninterne Regeln, Standards und Anweisungen

kommen stets zur Anwendung. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Wertmaßstäbe der Kulturkreise und Länder, in denen der Lieferant tätig ist.

a. **Kartell- und Wettbewerbsgesetze**

Die IABG und somit auch der Lieferant sind einem fairen und offenen Wettbewerb auf allen Märkten der Welt verpflichtet. Der Lieferant darf sich nicht auf gesetzeswidrige Angebotsabsprachen einlassen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

b. **Ausfuhrkontrolle und Sanktionen**

Gleichzeitig sind alle geltenden Regelungen zu Im- und Export von Waren und Dienstleistungen sowie Sanktionslisten zwingend zu beachten.

c. **Finanzielle Verantwortung**

Die finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften müssen für unsere Geschäftspartner selbstverständlich sein.

4. Korruption, Compliance, Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftstätigkeiten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Lieferant Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen. Auch die Forderung und Annahme von unzulässigen Vorteilen fällt darunter. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Auch Dritte dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung beauftragt werden. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

5. Gesundheit & Arbeitssicherheit

Alle Lieferanten haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind.

6. Umweltschutz

Alle Lieferanten haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Wir erwarten daher, dass alle unsere Lieferanten folgende Aspekte zum Umweltschutz und ihrer eigenen ökologischen Verantwortung erfüllen oder berücksichtigen: Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Vermeidung oder Minimierung von Luft-, Lärm und Treibhausgasemissionen, schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen und Verminderung des Verbrauchs von Rohstoffen, Vermeidung von Abfall bzw. sinnvoller Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Chemikalien, Vermeidung und Behandlung industrieller Abwässer. Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Grundbedingung. Verursachte Umweltschäden sind selbstverständlich umgehend den zuständigen Stellen zu melden.

7. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert. Damit einhergehend sind alle möglichen Anstrengungen zum Artenschutz, gegen Entwaldung und zum Erhalt der Bodenqualität vorzunehmen. Zudem sollte der Lieferant allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung typisieren, routinemäßig überwachen, überprüfen und bei Bedarf behandeln. Ziel ist zum einen eine angemessene Berichterstattung aber auch wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emission zu vermindern und einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

8. Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur

Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

9. Datenschutz und IT-Sicherheit

Jeder Lieferant hat die geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Geschäftspartnern einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Der Lieferant richtet seine Sicherheitsstandards und Handeln außerdem darauf aus, Daten vor Verlust sowie dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Auch seine Geschäftspartner werden entsprechend zum sorgsamem Umgang mit solchen Daten verpflichtet.

10. Vertrauliche Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von allen Lieferanten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die IABG, ihre Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

11. Interessenskonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Anforderungen des IABG Code of Conduct an ihre eigenen Lieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen weitergeben. Lieferanten müssen die IABG umgehend über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter der IABG berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile durch die Zusammenarbeit genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

12. Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Hinweise auf Fehlverhalten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex können an den Compliance-Beauftragten der IABG gegeben werden. Seine Aufgabe ist es, für die Geschäftspartner und Mitarbeiter des Unternehmens als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zum Thema Compliance zu fungieren.

Alternativ steht allen Mitarbeitern unserer Lieferanten auch das IABG-Hinweisgebersystem zur Verfügung, in dem Meldungen zu potenziellen oder erfolgten Verstößen in

verschiedenen Sprachen online oder telefonisch abgegeben werden können. Alle Meldungen werden mindestens vertraulich behandelt, auf Wunsch auch anonym. Alle Bedenken werden ernst genommen und entsprechend geprüft. IABG-Vertrauenspersonen, die explizit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden, nehmen die Hinweise entgegen und veranlassen eine weitere Bearbeitung, gegebenenfalls die Ergreifung von Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen sowie die Rückmeldung über das Hinweisgebersystem – stets unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Es wird aber in jedem Fall sichergestellt, dass Beschwerden oder Hinweise auf mögliches unrechtmäßiges Verhalten eingereicht werden können, ohne dass Repressionen, Drohungen, Belästigungen oder sonstige Nachteile zu befürchten sind.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass der Schutz vor nachteiligen Maßnahmen auch für dessen Geschäftspartner und Mitarbeiter bei Meldungen von Verstößen gewährleistet ist.

Soziale und ethische Verantwortung

Die Einhaltung von Sozialstandards und die Beachtung von Menschenrechten sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette zwingend erforderlich. Sie basieren auf den ILO Kernarbeitsnormen sowie den Prinzipien des UN Global Compact zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Konkret handelt es sich dabei unter anderem um das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung, die Sicherstellung von Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein Code of Conduct definiert und implementiert?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls vorhanden, bitte beifügen.)

2. Gibt es einen Grundsatz zur Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der jeweils geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

3. Kann Ihr Unternehmen sicherstellen, dass kein Arbeitnehmer aufgrund seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Behinderung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie Geschlecht oder Alter diskriminiert wird?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

4. Werden in Ihrem Unternehmen Kinder unter 15 Jahren beschäftigt?

Ja Nein

- a. Falls ja, sind diese über 13 Jahre alt?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

- b. Für welche Art von Arbeit werden sie eingesetzt?

5. Unterstützt Ihr Unternehmen Zwangsarbeit?

Ja Nein

6. Werden durch Ihr Unternehmen angemessene Löhne und Gehälter bezahlt unter Berücksichtigung des soziokulturellen Existenzminimums?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

7. Werden in der Regel eine durchschnittliche Arbeitszeit von 8 Stunden täglich sowie 48 Stunden wöchentlich nicht überschritten sowie regelmäßige Ruhezeiten gewährt (mind. 24 aufeinander folgende Stunden innerhalb von 7 Tagen)?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

8. Ist in Ihrem Unternehmen die Umsetzung des Datenschutzes organisiert (z.B. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten) und sind organisatorische Maßnahmen getroffen, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzeskonform erfolgt?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

9. Sind in Ihrem Unternehmen Systeme installiert bzw. Prozesse definiert, um die Einhaltung der gesetzlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften zu gewährleisten?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

10. Wird in Ihrem Unternehmen den Arbeitnehmern Vereinigungsfreiheit sowie ein Recht auf Kollektivverhandlungen zugesichert?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

Umweltschutz

Unser Ziel ist die Sicherung einer nachhaltigen Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse einerseits sowie der Verhaltensweisen der Mitarbeiter und Stakeholder andererseits. Unser

Unternehmen betreibt daher ein gemäß ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Eine Einbeziehung unserer Lieferanten und Geschäftspartner sehen wir als unumgänglich.

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (gemäß ISO 14001 oder EMAS) eingeführt bzw. ist eine Einführung geplant?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

- a. Wenn eine Einführung geplant ist, für welchen Zeitpunkt?

- b. Falls bei einem externen Audit Maßnahmen vereinbart wurden, wurden diese umgesetzt?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

- c. Erheben Sie in Ihrem Unternehmen umweltschutzrelevante Daten und leiten daraus Maßnahmen im Sinne des Umweltschutzes ab zu

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| i. Wasserverbrauch | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| ii. Energieverbrauch | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| iii. Kohlendioxid-Emissionen | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| iv. Reduktion der Treibhausgasemissionen | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| v. Luftqualität | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| vi. flüchtige, organische Lösungsmittel | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| vii. Prozessabwasser | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| viii. Abfall zur Beseitigung | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| ix. Abfall zur Verwertung | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| x. Überprüfung des Beseitigungsweges | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

2. Umweltorientierte Produktentwicklung und -herstellung

- a. Sind Ihre Produkte nach ihrem Gebrauch zur ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Entsorgung geeignet?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

- b. Verwenden Sie zur Herstellung Recyclingmaterial?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

Informationssicherheitsmanagement

1. Ist in Ihrem Unternehmen ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt und zertifiziert (z.B. gemäß ISO/IEC 27001, TISAX, BSI-IT-Grundschutz)?

Ja Nein

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

Falls Nein:

- a. Ist in Ihrem Unternehmen bereits ein ISMS vorhanden oder dessen Zertifizierung geplant?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

- b. Ist in Ihrem Unternehmen ein explizit Verantwortlicher für Informationssicherheit definiert?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

c. Sind in Ihrem Unternehmen Systeme installiert bzw. Prozesse definiert, um die Informationssicherheit zu gewährleisten?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

d. Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig für das Thema Informationssicherheit sensibilisiert?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

e. Macht Ihr Unternehmen gegenüber Ihren Lieferanten Vorgaben zur Informationssicherheit?

Ja Nein

2. Sofern der Fragebogen in der Vergangenheit schon einmal eingereicht wurde:

Gab es in den vergangenen **drei Jahren** sicherheitsrelevante Änderungen im Rahmen der zu erbringenden Leistung (Dienstleistung und/oder Produkt)?

(z.B. Standortwechsel, Inhaberwechsel, Wechsel der eingesetzten Soft- und Hardware, Wechsel wichtiger Unterauftragnehmer, sicherheitsrelevante Eigenschaften des Produktes, Personal)

Ja Nein

Falls Ja, welche:

Qualitätsmanagement

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (gemäß ISO 9001 oder EN 9100) eingeführt bzw. ist eine Einführung geplant?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

- a. Wenn eine Einführung geplant ist, für welchen Zeitpunkt?

- b. Falls bei einem externen Audit Maßnahmen vereinbart wurden, wurden diese umgesetzt?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

2. Macht Ihr Unternehmen gegenüber Ihren Lieferanten Vorgaben zum Qualitätsmanagement?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

Arbeitssicherheitsmanagement

Unser Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie der Verhaltensweisen der Mitarbeiter und Stakeholder andererseits. Die IABG betreibt daher ein gemäß ISO 45001 zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, die Einbeziehung unserer Lieferanten und Geschäftspartner ist dafür notwendig.

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem (gemäß DIN ISO 45001) eingeführt bzw. ist eine Einführung geplant?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

- a. Wenn eine Einführung geplant ist, für welchen Zeitpunkt?

- b. Falls bei einem externen Audit Maßnahmen vereinbart wurden, wurden diese umgesetzt?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

2. Sind in Ihrem Unternehmen Systeme installiert bzw. Prozesse definiert, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

3. Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig für das Thema Arbeitssicherheit sensibilisiert?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

4. Macht Ihr Unternehmen gegenüber Ihren Lieferanten Vorgaben zur Arbeitssicherheit?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

Allgemeine Fragestellungen

1. Wurde innerhalb der letzten 24 Monate wegen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Verletzung der Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, Unfall mit Personenschaden (aufgrund der Verletzung von Arbeitssicherheitsvorschriften sowie Nichteinhaltung von gesetzlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften) oder umweltrelevanten Sachverhalten gegen Ihr Unternehmen ermittelt und entsprechende Sanktionen verhängt?

Ja Nein

Falls Ja, warum und in welcher Form:

2. Fordert Ihr Unternehmen die Einhaltung dieser Verhaltensregeln auch von eigenen Lieferanten?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

3. Gibt es in Ihrem Unternehmen definierte Maßnahmen, die bei Nichteinhaltung durch eigene Lieferanten wirksam werden?

Ja Nein

Falls Nein, Begründung:

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätigt der Lieferant, die Anforderungen zur Nachhaltigkeit im vollen Umfang anzuerkennen und, soweit noch nicht geschehen, entsprechend im Unternehmen umzusetzen und allen Mitarbeitern im Unternehmen zugänglich zu machen. Weiterhin werden die Anforderungen in sinnvollen Zeiträumen und mit geeigneten Instrumenten überprüft und bei festgestellten Verstößen Maßnahmen eingeleitet. Daneben verpflichtet sich der Lieferant auch die oben genannten Leit- und Grundsätze des IABG Code of Conduct einzuhalten und in seinem Unternehmen umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Firma:	
Rechtsform:	
DUNS:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	